



# ing kammer saarland

INFORMATIONEN, NACHRICHTEN, MENSCHEN, EREIGNISSE

## Sendehalle Berus

### Muschel mit Strahlkraft

Sendehalle von Radio Europe 1 in Berus mit dem Titel „Historisches Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst in Deutschland“ ausgezeichnet.



Die Sendehalle von Radio Europe 1 in Berus.

Mehr als 2.500 Quadratmeter ohne jede Stütze, nur gefasst von gläsernen Wänden, darüber schwebend, über 80 m weit gespannt, eine geschwungene Schale, deren Beton gerade einmal fünf, sechs Zentimeter dick ist – die Sendehalle von Radio Europe 1 in Berus im Saarland war und ist ein ganz besonderes Bauwerk. Daher ehrten die Bundesingenieurkammer und die Ingenieurkammer des



Feierliche Tafelenthüllung: Dipl.-Ing. Ingolf Kluge, Vizepräsident der Bundesingenieurkammer; Anne Yliniva-Hoffmann, Bürgermeisterin der Gemeinde Überherrn; Bundesministerin Annegret Kramp-Karrenbauer; Dr.-Ing. Frank Rogmann, Ehrenpräsident der Ingenieurkammer des Saarlandes; Dipl.-Ing. Christine Mörgen, Präsidentin der Ingenieurkammer des Saarlandes (v.l.n.r.)

Saarlandes den muschelförmigen Glasbau heute mit dem Titel „Historisches Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst in Deutschland“.

Bundesverteidigungsministerin Annegret Kramp-Karrenbauer, die zu ihrer Zeit als Ministerpräsidentin viele Anliegen der saarländischen Ingenieurinnen und Ingenieure besonders unterstützt hat, zeigte durch ihre Präsenz einmal mehr ihr Interesse an herausragenden Ingenieurleistungen mit all ihren Facetten. „Die Sendehalle ist ein architektonisches Juwel des Saarlandes, das heute zu Recht ausgezeichnet wurde. Zudem ist sie Ausdruck einer ganz besonderen europäischen, insbesondere deutsch-französischen, Mediengeschichte. Aufgrund seiner Baukunst und der europäischen Bedeutung werde ich mich auch weiterhin für eine Zukunft der Halle einsetzen.“

„Für uns als Gemeinde ist es ein besonderes Anliegen und eine große Herausforderung, die Sendehalle in Zukunft einer dauerhaften Nutzung zuzuführen“, betonte die Bürgermeisterin der Gemeinde, Anne Yliniva-Hoffmann in ihrem Grußwort. Nur: „Wir schaffen das als Gemeinde nicht alleine.“ Es brauche Unterstützung von Land und Bund.



Petra Berg, MdL, Parlamentarische Geschäftsführerin der SPD-Fraktion; Dr.-Ing. Frank Rogmann, Ehrenpräsident der Ingenieurkammer des Saarlandes; Anne Yliniva-Hoffmann, Bürgermeisterin der Gemeinde Überherrn; Bundesministerin Annegret Kramp-Karrenbauer; Dipl.-Ing. Christine Mörgen, Präsidentin der Ingenieurkammer des Saarlandes; Dipl.-Ing. Ingolf Kluge, Vizepräsident der Bundesingenieurkammer; Raphael Schäfer, MdL, CDU-Fraktion; Hans-Peter Kutz, MdL, SPD-Fraktion

So sieht es auch Christine Mörgen, Präsidentin der Ingenieurkammer des Saarlandes: Politik und Wirtschaft müssen helfen, sagt sie.

Dr.-Ing. Frank Rogmann, Ehrenpräsident der Ingenieurkammer des Saarlandes, sagte in seiner Begrüßungsrede vor den ca. 90 geladenen Gästen, dass er hoch erfreut sei, dass die Kathedrale der Wellen, wie die Sendehalle auch genannt wird, heute ausgezeichnet wird.



*Francois Melchior (l.), ehemaliger Mitarbeiter des Senders, erklärt die Technik*

„Gerade wegen ihrer dramatischen Baugeschichte ist sie nicht nur ein faszinierendes, sondern auch facettenreiches Wahrzeichen modernen Konstruierens in der 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts. Sie steht aber auch für die Verführungskraft des Leitbilds absoluter Leichtigkeit und die verstörende Hybris, sich allzu sicher und frei von Fehlern zu wähnen.“

„Ingenieurbauwerke gibt es in der Regel nicht von der Stange. Das sind Unikate, an denen Ingenieurinnen und Ingenieure oftmals sehr lange tüfteln, um die bestmögliche Lösung zu finden. Das macht unseren Beruf auch so besonders und so spannend. Die Sendehalle in Berus ist das beste Beispiel dafür und die Titelverleihung ein guter Anlass, um für unseren tollen Beruf zu werben“, erläuterte Dipl.-Ing. Ingolf Kluge, Vize-Präsident der Bundesingenieurkammer.

Geplant auf der grünen Wiese inmitten der Hochebene am Sauberg war der Name des Senders Programm: Das „Centre émetteur de radio-télévision Europe no 1“ sollte



*Blick in die Runde*

nichts weniger als die Nummer Eins und eine der größten Rundfunkanstalten werden.

Dementsprechend hoch waren die Erwartungen und der Weg dorthin sehr lang. Mehr als einmal stand das Projekt kurz vor dem Aus. Denn die Besonderheit der verglasten Halle war, dass der 86,5 x 46 Meter große freitragende Bau aus Beton sein sollte. Die Herausforderung des Projekts zeigt sich auch daran, dass gleich drei namhafte Ingenieure mit der Errichtung der Sendehalle betraut werden mussten, um allen Ansprüchen zu genügen – Bernhard Laffaille und Eugène Freyssinet, zwei Pioniere des Schalenbaus sowie Pierre Xercavins, einer der bekanntesten französischen Ingenieure seiner Zeit. Heute ist es still geworden in dem einstigen Sendezentrum, aber die große herzmuschelförmige Halle hat nichts von ihrer Strahlkraft eingebüßt.

Alle technischen und historischen Hintergründe zur Sendehalle in Berus sind in der Publikation von Werner Lorenz und Bernard Espion zusammengefasst, die in der Schriftenreihe „Historische Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst



*Der Vortrag von Prof. Werner Lorenz begeisterte das Publikum*

in Deutschland“ erschienen ist. Seit 2007 erhielten 28 Bauwerke eine solche Auszeichnung.

Die eigens hierzu herausgebrachte Schriftenreihe porträtiert alle ausgezeichneten Bauwerke. Weitere Informationen zu den Wahrzeichen sowie den jeweiligen Publikationen finden Sie unter: [wahrzeichen.ingenieurbaukunst.de/](http://wahrzeichen.ingenieurbaukunst.de/)

Die Auszeichnungsreihe „Historische Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst in Deutschland“ wird unterstützt vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, den Ingenieurkammern der Länder und dem gemeinnützigen Förderverein „Historische Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst in Deutschland“.

Auf der Internetseite der Ingenieurkammer des Saarlandes finden Sie neben der Verlinkung zu weiteren Fotos von der Auszeichnungsfeier auch einen Link zu einem Kurzfilm über die Sendehalle.

## BERLINER ERKLÄRUNG der Länderingenieurkammern

Um die Herausforderungen der Zukunft und der Gegenwart zu meistern, ist das Wissen von Ingenieurinnen und Ingenieuren unerlässlich. Hierfür bedarf es jedoch dringender passender Rahmenbedingungen. Anlässlich der 68. Bundesingenieurkammer-Versammlung in Berlin haben die Ingenieurkammern der Länder ein Forderungspapier vorgelegt.

### Qualität beim Planen und Bauen braucht passende Rahmenbedingungen

Ingenieurkompetenz ist ein unverzichtbarer Wert für die Gestaltung unserer Umwelt. Ingenieurinnen und Ingenieure sind sich ihrer hohen Verantwortung bewusst. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Nachhaltigkeit in der gebauten Umwelt.

Bauwerke müssen über den gesamten Lebenszyklus betrachtet werden. Daran orientiert nehmen die Planungskosten eines Projektes einen fast zu vernachlässigenden Umfang ein. Deshalb ist es zwingend notwendig, die Vergabe von Ingenieurleistungen im Unterschwellenbereich nach bestimmten Kriterien zu richten.

Die Bundeingenieurkammer fordert deshalb:

- Ingenieurleistungen sollen vorrangig im Leistungswettbewerb vergeben werden;



- der Preis soll bei der Gewichtung der Zuschlagskriterien nur eine untergeordnete Rolle spielen;
- für eine chancengleiche Ausgestaltung des Auswahlverfahrens sollen die geforderten Nachweise die Mindestanforderungen beschreiben und
- die beteiligten Bieter sollen über die Vergabeentscheidung und deren qualitative Begründung informiert werden.

Die BERLINER ERKLÄRUNG ist auf der Internetseite der Ingenieurkammer unter [www.ing-saarland.de](http://www.ing-saarland.de) abrufbar.

## Bayerische Ingenieur- versorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung

### Sitzung des Verwaltungsrats

Nachdem der Verwaltungsrat im März dieses Jahres im Rahmen einer Skype-Konferenz zusammentrat, fand am 15. September 2021 eine Sitzung des Verwaltungsrats in Präsenz statt. Tagungsort war Regensburg.

Wesentliche Tagesordnungspunkte der Verwaltungsrats-sitzung waren:

### 1. Geschäftsergebnisse 2020

	2020	2019	Veränderungen
Anwartschaftsberechtigte	11.406	10.773	+633
Aktive Mitglieder	10.168	9.609	+559
davon Ingenieure	5.783	5.696	+87
davon Psychotherapeuten	4.385	3.913	+472
Versorgungsempfänger	1.128	972	+156

	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Beiträge im Geschäftsjahr	82,2	75,6	+6,6
Kapitalanlagen	1325,9	1.241,30	+84,7
Versorgungsleistungen	10,09	8,49	+1,6
Bilanzsumme	1.384,5	1.268,8	+115,7
Versicherungstechnische Rückstellungen	1.364,0	1.249,7	+114,3
Durchschnittsverzinsung (GDV)	3,50%	3,56%	

Das Kapitalanlagen-Portfolio des Versorgungswerks bestand zu 2,6 % aus Grundstücken, zu 16,5 % aus Namensschuldverschreibungen und Darlehen und zu 78,3 % aus Wertpapieren und Anteilen. Weitere Bestandteile waren Hypothekendarlehen mit 1,7 %, Festgelder mit 0,6 % sowie Beteiligungen mit 0,2 %.

Der Jahresabschluss erhielt das uneingeschränkte Testat der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Der Verwaltungsrat hat den Jahresabschluss gebilligt, sich dem Lagebericht der Geschäftsführung angeschlossen und ihr Entlastung erteilt.

Der Geschäftsbericht 2020 steht in Kürze auf der Homepage des Versorgungswerks ( [www.bingv.de](http://www.bingv.de) bzw. [www.psychotherapeutenversorgung.de](http://www.psychotherapeutenversorgung.de)) unter der Rubrik „Über uns / Daten & Fakten / Geschäftsdaten“ zur Verfügung. Auf Anforderung erhalten Mitglieder ein Druckexemplar des Geschäftsberichts.

### 2. Gewinnverwendung / Dynamisierung 2022

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, die laufenden Versorgungsleistungen zum 1. Januar 2022 um 1,0 % zu erhöhen. Ferner hat der Verwaltungsrat beschlossen, die im Anwartschaftsverband 3 (AV 3) erworbenen Anwartschaften (einschließlich der Rentenpunkte) um 0,75 % zu erhöhen. Die Anwartschaften im AV 1 und im AV 2 werden zum 1. Januar 2022 nicht dynamisiert.

### 3. Satzungsänderung: Rentenbemessungsfaktor für das Jahr 2022 sowie Beseitigung der Altersgrenze für den Zugang zum Versorgungswerk für die Psychotherapeuten nebst Übergangsregelung für „Bestandfälle“

Der Rentenbemessungsfaktor für das Jahr 2022 wurde vom Verwaltungsrat mit der 19. Änderungsanpassung auf (weiterhin) 1,0000 festgelegt.

Damit entspricht bei Ruhegeldeinweisung im Jahr 2022 ein im Finanzierungssystem seit 1. Januar 2015 erworbener Rentenpunkt einer €-Anwartschaft in Höhe von 1 €. Die Aufsichtsbehörde (das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration) muss die 19. Änderungssatzung noch genehmigen.

Des Weiteren hat der Verwaltungsrat die Zugangsaltersgrenze („Altersgrenze 55“) für die Berufsgruppe der Psychologischen Psychotherapeuten aufgehoben und eine Übergangsregelung für „Bestandfälle“ eingefügt (es wurde festgelegt, dass Psychotherapeuten, die zu einem Zeitpunkt wegen der Zugangsaltersgrenze nicht Mitglied werden konnten, ausgenommen bleiben).

### 4. Wirtschaftsplanung 2022

Der Verwaltungsrat hat die von der Geschäftsführung aufgestellte Wirtschaftsplanung 2022 gebilligt.

### 5. Neue Leitung des Geschäftsbereichs B

Der Verwaltungsrat hat sein Einvernehmen mit der Besetzung der Leitung des Geschäftsbereichs B der Bayerischen Versorgungskammer durch Herrn Dr. Christian Ebersperger erteilt.

### Kontaktdaten und Newsletter des Versorgungswerks

Die Homepage der BIngPPV erreichen Sie unter der Internetadresse [www.bingv.de](http://www.bingv.de) bzw. [www.psychotherapeutenversorgung.de](http://www.psychotherapeutenversorgung.de). E-Mails können Sie an die Adresse [bingv@versorgungskammer.de](mailto:bingv@versorgungskammer.de) richten.

Auf der Homepage des Versorgungswerks (unter der Rubrik „Newsletter“) können Sie auch gerne den E-Mail-Newsletter für Mitglieder abonnieren, mit dem das Versorgungswerk über Aktuelles aus dem Versorgungswerk und dem Umfeld der berufsständischen Versorgung informiert.



**Amtsblatt des Saarlandes**

**Teil I vom 30. September 2021**

**Bekanntmachung der Länder mit gleichwertiger Anerkennung von Prüfberechtigten und Prüfsachverständigen im Fachbereich Brandschutz – Stand 1. September 2021 –**

Vom 17. September 2021

Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt sind auch die Prüfberechtigten und Prüfsachverständigen im Fachbereich Brandschutz aus Bremen im Saarland als gleichwertig anerkannt.

**Teil I vom 07. Oktober 2021**

**Änderung zur Verwendung von Vordrucken in Verfahren nach Landesbauordnung**

Vom 17. September 2021

In den Verfahren nach der Landesbauordnung wurden die Vordrucke

- „Beschreibung der baulichen Anlage“ und
- „Antrag auf Erteilung eines Vorbescheides“

geändert. Die neuen Vordrucke sind ab dem 08. Oktober 2021 zu verwenden.

**GHV Rechtsprechungs-Check**

**GHV**

**OLG Frankfurt, 29.07.2019 – 29 U 201/17**

**Rechnung bezahlt – Tragwerksplanung abgenommen?**

**Fall:** Wegen Planungsmängeln verlangt der Auftraggeber Schadensersatz. Der Planer wendet ein, dass die Ansprüche des Auftraggebers verjährt seien.

**Urteil:** Mit Erfolg für den AG!

Eine Abnahme liegt dann vor, wenn der Auftraggeber klar erkennen lässt, dass er die Planung „entgegennimmt“ und diese als vertragsgemäß erbracht billigt, also einen klaren „Abnahmewillen“ zeigt. Eine bloße Rechnungsstellung des Planers – hier noch nicht einmal als „Schlussrechnung“ gekennzeichnet – und deren evtl. sofortige Begleichung durch den Auftraggeber stellt noch keine konkludente Abnahme, also eine Abnahme durch schlüssiges Verhalten, dar! Ein Auftraggeber muss aber vielmehr prüfen können, ob alle beauftragten Leistungen vollständig und vertragskonform erbracht worden sind, weshalb ihm eine Prüffrist von mindestens drei Monaten zuzubilligen ist! Erst nach Ablauf einer solchen Prüffrist kann eine konkludente Abnahme angenommen werden. Im vorliegenden Fall war die Verjährung unter Berücksichtigung der Hemmung durch die Klage daher noch nicht eingetreten.

**OLG Hamm, 16.03.2021 – 24 U 101/20**

**Mindest- und Höchstsätze der HOAI 1996/2002 bleiben verbindlich!**

**Fall:** Die Parteien streiten über ein im Frühjahr 2009 vereinbartes Honorar, bei dem der Planer im aktuellen Rechtsstreit die Mindestsätze der HOAI verlangt. Der Auftraggeber beruft sich auf das EuGH-Urteil vom 04.07.2019, nach dem die HOAI-Mindestsätze europarechtswidrig sind.

**Urteil:** Ohne Erfolg für den AG!

Nach Ansicht des OLG Hamm hätte die Berufung keine Aussicht auf Erfolg. Die EU-Dienstleistungsrichtlinie hätte spätestens bis 2009 in nationales Recht umgesetzt werden müssen. Demzufolge seien Sachverhalte, die die

HOAI 1996/2002 betreffen, nicht vom Urteil des EuGH betroffen. Denn die HOAI 1996/2002 ist mit Inkrafttreten am 01.01.1996 weit vor diesem Umsetzungszeitpunkt erlassen worden. Inwieweit das Urteil des EuGH auf die HOAI 2013 greift und auch Rückwirkung auf die HOAI 2009 entfaltet, ist zzt. rechtlich noch nicht geklärt. Hierzu ist auf die Entscheidung des EuGH (Rs. C-261/20), die gegen Ende 2021 fallen dürfte, zu warten.

**VK Südbayern, 25.02.2021 – 3194.Z3-3\_01-20-47:**

**Referenzen sind bei freiberuflichen Leistungen personengebunden!**

**Fall:** Der später erstplatzierte Bieter legte drei Referenzen vor, die von verschiedenen anderen Vorgängerunternehmen erbracht worden waren. Auf Nachfrage des Auftraggebers konnte er plausibel darlegen, dass diese, unabhängig von den Unternehmenswechseln, durchgängig von demselben Personal erbracht worden war, welches in seinem Unternehmen aktuell tätig ist. Der später zweitplatzierte Bieter rügte diese aus seiner Sicht ungeeigneten Referenzen.

**Urteil:** Mit Erfolg für den Erstplatzierten!

Ein neues Unternehmen kann sich dann auf Referenzen eines anderen Vorgängerunternehmens berufen, wenn es dasselbe Personal beschäftigt, das diese Referenzen zuvor bei anderen Unternehmen erarbeitet hatte. Referenzen bei freiberuflichen Leistungen sind zwar als „gewissermaßen“ personengebunden zu betrachten, im vorliegenden Fall konnte der Bieter aber darlegen, dass bei allen drei geforderten Referenzen dasselbe Personal durchgängig eingebunden war, welches in seinem Unternehmen auch aktuell noch tätig ist. Demzufolge können diese personenbezogenen Referenzen, obwohl für andere Unternehmen erbracht, dennoch als „Unternehmensreferenzen“ des jetzigen Bieters verwendet werden. Bei „Unternehmensreferenzen“, also das „Know-how“ des Bieters, müssen die Mitarbeiter, die diese Referenzen zuvor erarbeitet hatten, nicht notwendigerweise Teil des vorgesehenen Projektteams sein. Sie müssen aber dem dann handelnden Projektteam während der Projektlaufzeit zur Verfügung stehen. Demzufolge ist die Rüge des Zweitplatzierten abgewiesen worden.

**GHV-Online-Seminare:**

HOAI 2021 – Planen im Bestand	17.11.2021
HOAI 2021 – Grundlagen	23.11.2021
HOAI 2021 – Technische Ausrüstung	25.11.2021
HOAI 2021 – BGB-Grundlagen und Plannachträge	01.12.2021
HOAI 2021 – Ingenieurbauwerke	09.12.2021
HOAI 2021 – Grundleistungen vs. Besondere Leistungen – Was muss ein Planer leisten?	14.12.2021

Weitere Informationen zu den Seminaren, die entweder von 10:00 bis 12:30 Uhr oder von 14:00 bis 16:30 Uhr stattfinden, finden Sie auf der Webseite der GHV unter <https://www.ghv-guetestelle.de/seminare/>



Es berichten und stehen auch für Fragen zur Verfügung:  
Dipl.-Ing. Peter Kalte und Dipl.-Ing. Arnulf Feller.  
GHV Gütestelle Honorar- und Vergaberecht e. V., Friedrichsplatz 6, 68165 Mannheim, [www.ghv-guetestelle.de](http://www.ghv-guetestelle.de),  
Tel. 0621 / 860861-0, Fax: 0621 / 860861-20

## Fortbildung



## AKADEMIE DER INGENIEURE

### Ingenieurbildung Südwest

Die Akademie der Ingenieure bietet wieder Präsenzveranstaltungen an. Daneben wird das Angebot an Online-Live-Seminaren stetig ausgebaut.

Zu einer Vielzahl von Lehrgängen bietet die Akademie der Ingenieure seit neuestem auch kostenfreie Infoveranstaltungen als Online-Live-Seminare an.

Auf der Plattform [www.akading-online.de](http://www.akading-online.de) kann jederzeit das aktuelle Online-Angebot eingesehen werden.

Im Akademie-Newsletter wird zudem regelmäßig über den aktuellen Sachstand informiert. Auch die Mitarbeiter stehen telefonisch oder per E-Mail für Fragen selbstverständlich gerne zur Verfügung!

### Rabattaktion für Ingenieurkammermitglieder

Auf das Seminarangebot der Ingenieurbildung Südwest übernehmen die Ingenieurkammer des Saarlandes und die Akademie der Ingenieure auch im Jahr 2021 weiterhin 25 % der Kosten Ihrer Fortbildungsveranstaltung ([www.ingenieurbildung-suedwest.de](http://www.ingenieurbildung-suedwest.de)).

## Oktober 2021 – Dezember 2021

### ENERGIEEFFIZIENZ & BAUPHYSIK

#### **Energetische Herausforderung: Anschlussdetails**

23.11.2021 als Online-Live-Seminar

#### **Schäden an Wärmedämmverbundsystemen**

01.12.2021 als Online-Live-Seminar

#### **Green Building – nachhaltig bauen**

07.12.2021 als Online-Live-Seminar

#### **Fensterlüftung verboten? – Ingenieurmäßige Lüftungskonzepte**

09.12.2021 als Online-Live-Seminar

#### **Stolpersteine des neuen GEG**

09.02.2022 als Online-Live-Seminar

#### **Smart Home und Gebäudeautomation – Einsatzgebiete für Energieberater**

17.02.2022 als Online-Live-Seminar

### **Wärmerzeugung zur Raumheizung und Trinkwasserbereitung**

23.02.2022 als Online-Live-Seminar

### KONSTRUKTIVER INGENIEURBAU

#### **Radonschutz in Arbeitsstätten und Aufenthaltsräumen**

30.11.2021 als Online-Live-Seminar

#### **Flachdach- und Balkonabdichtungen**

16.12.2021 als Online-Live-Seminar

#### **Gebaute Qualität – Anforderungen an Baustoffe, Bauteile und Gebäude**

15.02.2022 als Online-Live-Seminar

### SACHVERSTÄNDIGENWESEN

#### **Sachverständige/-r für Schäden an Gebäuden**

ab 24.01.2022 in Ostfildern

*Dieser Lehrgang bereitet sowohl auf die Tätigkeit als PrivatgutachterIn als auch auf eine mögliche öffentliche Bestellung und Verteidigung vor.*

### BAU-, VERGABE- UND VERTRAGSRECHT

#### **Qualifizierter Vergabeberater/-r Vergabeberater/-in**

ab 03.11.2021 als Online-Live-Seminar

### PROJEKTMANAGEMENT

#### **Projektsteuerung – Sicherheit bei Kosten, Terminen und Qualität**

25.11.2021 als Online-Live-Seminar

### PERSÖNLICHKEITSENTWICKLUNG

#### **Professionell mit Konflikten umgehen – Grundlagen**

25.11.2021 als Online-Live-Seminar

#### **Professionell mit Konflikten umgehen – Konfliktgespräch**

02.12.2021 als Online-Live-Seminar

### **Anmeldung und weitere Informationen:**

Akademie der Ingenieure Akading GmbH,  
Gerhard-Koch-Straße 2, 73760 Ostfildern, T  
elefon: 0711 / 79 48 22 21, Telefax: 0711 / 79 48 22 23,  
E-Mail: [info@akademie-der-ingenieure.de](mailto:info@akademie-der-ingenieure.de),  
Internet: [www.ingenieurbildung-suedwest.de](http://www.ingenieurbildung-suedwest.de)

## Lehrgang

## „Qualifizierte Vergabeberatende“

### Neue Termine

Seit Frühsommer 2021 bieten die Ingenieurkammern aus Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz die Fortbildung zum Qualifizierten Vergabeberater bzw. zur Qualifizierten Vergabeberaterin an. Nachdem die ersten Termine schnell restlos ausgebucht waren, stehen nun weitere Termine fest:

- 14. bis 26.01.2022
- 11. bis 25.02.2022

Die Begleitung von Vergabeverfahren für öffentliche Auf-



traggeber wird als Dienstleistung häufig von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten erbracht. Erfahrungen zeigen, dass diese Vergabeverfahren häufig zu formalisiert ausgestalten und auch ungeeignete Eignungs- und Zuschlagskriterien wählen. Daher haben die Ingenieurkammern Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz den Lehrgang „Qualifizierte Vergabeberatende“ für Ingenieurinnen und Ingenieure ins Leben gerufen. Nach erfolgreichem Abschluss des Lehrgangs haben Kammermitglieder die Möglichkeit, sich in eine entsprechende Liste eintragen zu lassen.

Bei der Vergabe von Planungsleistungen handelt es sich um ein Marktsegment, das auch für Kammermitglieder von (wirtschaftlichem) Interesse ist. Hier liegt nun der Ansatz einer Qualifizierung zu Gunsten des einzelnen Mitglieds aber auch als Multiplikator für die an Vergabeverfahren teilnehmenden Mitgliedern. Indem Mitglieder die Möglichkeit haben, eine besondere Qualifikation nachzuweisen, können sie sich am Markt besser positionieren. Zudem profitieren die an Vergabeverfahren teilnehmenden Mitglieder von praxisingerechten Vergabeverfahren. Schließlich erhalten auch die Auftraggeber einen Mehrwert, indem sie durch die Kammern als Behörden bestätigte qualifizierte Vergabeberater am Markt erkennen und deren Leistungen in Anspruch nehmen können.

Inhalte des Lehrgangs:

- Grundzüge des Vergaberechts
- Vorbereitung eines Vergabeverfahrens Bedarfsplan (DIN 18205), Strukturierung, Auftragswertermittlung, Wahl der Vergabeart
- Teilnahmewettbewerb
- Kommunikation
- E-Vergabe
- Auftragsvergabe unterhalb der EU-Schwellenwerte
- Vergabeleitfäden
- Nachprüfverfahren

Anmeldungen und weitere Informationen unter: <https://ingenieurakademie-west.de/akademie/highlights/meldungen/Qualifizierter-Vergabeberater.php>

## Muster-Ingenieurverträge

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau hat ihre kostenlosen Muster-Ingenieurverträge jetzt nach HOAI 2021 aktualisiert. Die Vertragsvorlagen bestehen aus einem allgemeinen Teil sowie 13 frei kombinierbaren Modulen, die je nach Themengebiet flexibel ergänzt werden können. Außerdem gibt es vier Anhänge (Projektbeteiligte, vorläufige Honorar- und Punkteermittlung, Abnahme). Die Ingenieurverträge können als interaktive PDF-Formulare bequem am Computer ausgefüllt werden.

An der Erarbeitung des Muster-Ingenieurvertrages waren sowohl öffentliche Auftraggeber als auch angestellte und freiberuflich tätige Mitglieder der Kammer beteiligt. So ist ein schlankes und praxistaugliches Vertragswerk entstanden, das sowohl auf Seiten der Bauherren als auch der Planer zu Rechtssicherheit beiträgt.

## Ausgewogen und juristisch geprüft

Die juristisch geprüften Vertragsvorlagen sind in Inhalt und Ausrichtung neutral und ausgewogen. Sie werden den Interessen von Auftraggebern und Auftragnehmern gleichermaßen gerecht und beziehen langjährige Erfahrungen aus der Praxis mit ein.

In der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau sind Vertreter von Auftraggebern und Auftragnehmern zusammengeschlossen. Als Körperschaft des öffentlichen Rechts ist die Kammer zur Neutralität verpflichtet. Dies spiegelt sich auch in den Vertragsmustern wider.

Die nach HOAI 2021 aktualisierten Vertragsunterlagen können Sie kostenfrei herunterladen unter: [www.bayika.de/de/download](http://www.bayika.de/de/download).

Quelle: Bayerische Ingenieurekammer-Bau

## Fachliteratur

### Bernd Kimmich und Hendrik Bach (Autoren) VOB für Bauleiter

Reguvis GmbH Verlag  
ISBN: 978-3-8462-1248-6  
Preis: 56,00 Euro

Die aktualisierte 7. Auflage des Werkes „VOB für Bauleiter“ ergänzt die seit der letzten Auflage ergangene Rechtsprechung zum Bauvertragsrecht. Besonders die vom BGH beschlossene Abkehr von der vorkalkulatorischen Preisfortschreibung bei Mehrvergütungsansprüchen und die Anwendung von Nachtragsvorschriften des neuen BGB-Bauvertragsrecht bei VOB-Verträgen. Auch die Corona-Pandemie 2020/21 findet rechtliche Berücksichtigung beim Thema Leistungsstörungen wegen höherer Gewalt.

Nach wie vor werden für den Bau- und Projektleiter relevante Vorschriften und Entscheidungen praxisnah aufgeführt und nähergehend erläutert. Mit zahlreichen Beispielen und Musterbriefen unterstützt das Werk den Praktiker bei seiner täglichen Arbeit.

Redaktionsschluss: 13. Oktober 2021

### IMPRESSUM

Deutsches Ingenieurblatt – Regionalausgabe Saarland  
**Herausgeber:** Ingenieurkammer des Saarlandes  
 Körperschaft des öffentlichen Rechts  
 Franz-Josef-Röder-Straße 9 • 66119 Saarbrücken  
 Telefon: 06 81 / 58 53 13, Fax: 06 81 / 58 53 90  
 Email: [info@ing-saarland.de](mailto:info@ing-saarland.de)  
 Internet: [www.ing-saarland.de](http://www.ing-saarland.de)  
**Redaktion:** Anke Fellinger-Hoffmann